

Bericht, Urkund, Gedenkzeichen ewiges Rosenkranzgebeths,  
so von der heiligen Erzbruderschaft Rosarii für die Sterbende im  
1640. Jahr zu Lanbach aufgericht, und einverleibt.



Kauritz a. Gmch.

Im Abdruck liegt der gute Schluß: wer bis an das End verharret ist selig. Zu  
lest wird Judas aus einem Apostel ein Verräther, der Schächer aus einem  
Mörder ein Beichtiger Christi: einen jeden ist nur ein Stund gegeben zu so ungewis-  
ser Zeit, als gewissen Tod, daran hängt Höl, und Himmel. An einer Stund die  
Ewigkeit: Darum sorget ein gottsfürchtige Seel forderist um das letzte Sterbstünd-  
lein, dann niemand weiß, wo, wie, wann, Das ist die Ursach, warum ein heili-  
ge Erzbruderschaft des Rosenkranz Jesu und Maria folgendes Trostmittel eröffnet,  
und aus ihren mütterlichen Gnadenschaz, durch die Christenheit vielen Potentaten,  
Fürsten und Herren, wie auch Reichen und Armen, Gelehrten und Unge-  
lehrten gleichförmig ausgeheilet.

Sodann in folgenden Punkten bestehet.

Erstlich ist zu wissen, daß jedes Jahr acht Tausend, siebenhundert, und sech-  
zig Stund begreiset, aus welchen einen jeden Einverleibten nur eine, das ganze Jahr  
zugetheilet wird. Deswegen dann so viel Personen aufgenommen, als Stund in  
Jahr gezehlet werden, damit gleichsam kein Augenblick Tag und Nacht das ganze  
Jahr vorüber gehe, in welchen für die Einverlebte Sterbende, wo, wann, oder  
wie der ewige Rosenkranz nicht gebethet, und die heiligen Messen, auch Communion  
verrichtet werden. 2. Diese Stund soll nicht nach Willen, sondern nach dem Loos  
ausgetheilet werden. 3. Kann sein Stund keiner ändern, dann sonst dieser ewige  
Rosenkranz durch solchen Brauch den Rahmen verlihren müste. 4. Der nicht sein  
Stund beithen kann, darf und soll eine andrre Person bestellen. 5. Es fällt die  
Stund bey Tag oder Nacht, soll allzeit die Beicht und Communion vorher gehen.  
Wo aber solches unmöglich, so habe Reu und Leid über deine Sünd. 6. Welcher  
die Stund versaumet, lasse auß Wenigst eine Meß lesen. 7. Die Urkund seiner  
Stund, beghre jeder von dem Verwalter des heiligen Rosenkranz an selbigen Ort:  
der solche verliehret, beghre eine andere. 8. Der jehund Sterbende übergebe selb-  
sten, oder überschaffe durch andere seine Urkund, bemeldten Verwalter, damit die-

selbe Stund einem andern ernennet werde. 9. An dem Sonntag nach aller Seelen sollen alle Einverleibte beichten und communiciren, auch für die Sterbende und Verstorbene Gott bitten. 10. Etwas soll, wann möglich, oder kometlich in des heil. Rosenkranzort beschehen. 11. Nicht allein die Einverleibte der Erzbruderschaft, sondern alle Christglaubige Seelen können eingeschrieben und aufgenommen werden.

### Form und Weis zu bethen.

Die Form und Weis die Stund hindurch soll also geschehen: Nämlich bethe 3. heilige Rosenkranz, darbey betrachte die fünfzehn Geheimnissen des Psalters. Bey jeder grossen Corallen, nebst dem Vater unser, bethe ein Glauben. Welches dann alles zusammen macht 15. Vater unser, 15. Glauben, und 150. Ave Maria.

### Nach jedem Glauben sprich also:

O allerheiligster Jesu! durch deine Verlassenheit, so du am heiligen Kreuz hast ausgestanden, verlasse mich nicht, und alle diejenige, so diese Stund in Zügen liegen, Amen.

Die nicht lesen können, bethen dafür zuletzt 3. Vater unser, und 3. Ave Maria. Dieß Gebeth soll geschehen langsam, und andächtig, und für die sonderlich selbe Zeit Verlassene, und in Todsängsten behafte Einverleibte, aufgeopfert werden. Wann auch einer vor Endung der Bethstund den ganzen Psalter verricht, mag er mit anderem Gebeth, sonderlich zu seinem selbigen Tagsheligen, oder lieben Patronen die Stund schliessen.

### Eifriges Fürnehmen stets vor Augen haben.

*Ich arme Sünder* *hofft* *zanken* *Darvon*

Tod gewis, und Stund ungewis: für d — mein Heiland zweymal hundert neun und achtzig Tausend, und achtzig Stund schmerzlich gelitten, soll ein einzige Stund in so langem Jahr, als den 15. Monatsstag *Stag* von 3 bis auf 4 Uhr (*sonst*) bey Gott durch die Fürbitt Maria und meines heiligen Patrons *Joseph*

begehre das Heil und göttliche Gnad für mich und alle Sterbende: wie ich mir dann fürnehme zu thun. Dazu mir Gott helfe, und alle seine Heilige, Amen.

### Beschluß und Merckpünktl.

Oft gibt es in gewisser Stund, einen sonderen Gnadenregen: und ist solcher wohl in acht zu nehmen, dann gewis der böse Feind, alle List erdenken wird solchen zu verhindernen, und Geschäften einzumischen. Deshalb rechter Eifer, und starkes Vornehmen nutzbar seyn wird; O wie oft hängt an kleinen Verdienst ewiger Lohn.

### Visha te Molitve.

Moli s'vsem trem Tailam en zeu S. Roshenkranz sraven premishluite XV. Skriunoste. Sa vsakem Ozha Nasham rezi to veiro, inu sa vsako veiro rezi toku:

O dobrutlove Jesus! fkus tvoje Sapushenie, katero si ti na svetmo Krishu prestavou, na sapusti mene, inu vse taiste, kateri leto Uro v'zugo leshe. Amen.

Eingeschrieben den 29. Monat *Januar* im Jahr 17 *77*  
Bestorben zu den Monats *Januar* im Jahr 17